

**Gewalt ist eine schwere  
Belastung für die Opfer**

**Wir erwarten von Ihnen:**

- **Mut, sich mit Ihrer Gewalttätigkeit auseinanderzusetzen**
- **Bereitschaft, sich mit den anderen Teilnehmern auszutauschen und über Ihre Taten und Gefühle zu sprechen**
- **Ihre Entschlossenheit zur Veränderung Ihres Verhaltens**



AWO Familienglobus gGmbH  
Beratungsstelle für Haftentlassene  
Westfalenstraße 38a  
40472 Düsseldorf

**Ihr Ansprechpartner:**

Eckhard Müller  
Diplompädagoge, Familientherapeut DGSE,  
Psychotherapeut HPG/KJP

Tel.: 02 11/60025-500  
Fax: 02 11/60025-502

E-Mail: [straffaelligenhilfe@awo-duesseldorf.de](mailto:straffaelligenhilfe@awo-duesseldorf.de)  
Mobil: 01 75/1 48 47 26



Diakonie in Düsseldorf  
Beratungsstelle Gewalt in Familien  
Stephanienstraße 34  
40211 Düsseldorf

**Ihr Ansprechpartner:**

Edgar Schulz  
Systemischer Familienberater, Supervisor (DGSv)  
Antiaggressivitätstrainer (AAT©)

Tel.: 02 11/601011 82  
Fax: 02 11/601011 59

E-Mail: [edgar.schulz@diakonie-duesseldorf.de](mailto:edgar.schulz@diakonie-duesseldorf.de)  
Mobil: 01 72/209 52 80



Auf Initiative der Fachgruppe häusliche Gewalt des Kriminalpräventiven Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf

# HÄUSLICHE GEWALT

**Angebot für Männer,  
die ihr gewalttätiges  
Verhalten ändern wollen**

**Tel. 01 75/1 48 47 26**



**Gewalt ist bedrohlich und gefährlich**



**Ihre aktuelle Situation:**

- Sie sind gewalttätig in Ihrer Partnerschaft geworden
- Ihre Kinder haben die Gewalt miterlebt
- Sie sind der Wohnung verwiesen worden
- Sie möchten alles wieder gut machen, wissen aber nicht wie
- Sie befürchten, dass sich Ihre Partnerin/Ihr Partner trennt

**Gewalt zerstört die Familie**

- Sie haben eine mutige Entscheidung getroffen
- Sie wollen keine Gewalt mehr ausüben
- Sie wollen Ihr Verhalten ändern
- Sie wollen die Verantwortung für Ihr Handeln übernehmen



**Gewalt macht einsam und isoliert**

- Wir nehmen Ihre Entscheidung ernst, nicht mehr gewalttätig werden zu wollen
- Wir erarbeiten mit Ihnen Möglichkeiten, Ihre sozialen Beziehungen gewaltfrei zu lösen
- Wir bieten Beratung und die Teilnahme an einem Sozialen Trainingskurs



## Das Gericht kann dem Täter verbieten:

- die Wohnung zu betreten
- sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung des Opfers aufzuhalten
- Orte aufzusuchen, an denen sich die Opfer regelmäßig aufhalten (Arbeitsplatz, Kindergarten, Schule etc.)
- Kontakt zu Ihnen aufzunehmen (sowohl telefonisch als auch per E-Mail, Fax, SMS etc.)
- Zusammentreffen mit den Opfern herbeizuführen

Der Verstoß gegen eine gerichtliche Schutzanordnung ist strafbar (§ 4 Gewaltschutzgesetz). Die Polizei kann die Opfer schützen, indem sie dem Täter verbietet, für eine bestimmte Zeit die gemeinsame Wohnung zu betreten (Polizeigesetz NRW, § 34a). Sie kann bei schwerwiegenden Fällen den Täter in Gewahrsam nehmen und Kontaktverbot aussprechen. Die Polizei muss begangene Straftaten verfolgen, Vernehmungen durchführen und Beweismittel sichern.

## Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit!

Mit dem Gewaltschutzgesetz, das seit dem 01.01.2002 in Kraft getreten ist, werden die zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten der Opfer häuslicher Gewalt deutlich gestärkt und Täter stärker zur Verantwortung gezogen. Das Gesetz gilt für eheliche sowie sonstige Lebensgemeinschaften. Es gilt ebenso für weibliche als auch männliche Opfer häuslicher Gewalt. Opfer können gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen bei Gericht beantragen und Ansprüche auf Überlassung der gemeinsamen Wohnung bei Gericht geltend machen. Wenn Sie Ihre Partnerin oder ihren Partner misshandeln oder mit Misshandlung bedrohen, kann das Gericht auf Antrag der Opfer Schutzanordnungen treffen.

**Tel. 01 75/1 48 47 26**

**Diakonie** 

  
**AWO**  
Familienglobus  
gGmbH